

Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt (m/w/d) beim Finanzamt Bad Segeberg

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und arbeiten gern in einem Team?
Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und suchen einen verantwortungsvollen, zukunftssicheren Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Als zentrale Aufgabe befassen sich Finanzwirtinnen und Finanzwirte mit der Verwaltung und Festsetzung verschiedener Steuern, zum Beispiel der Einkommen-, Körperschaft- oder Umsatzsteuer. Nach Abschluss der Ausbildung sind typische Aufgaben die Bearbeitung der Steuererklärungen und die Erhebung der festgesetzten Steuern. Auch ein Einsatz im Außendienst ist denkbar.

Die Ausbildung erfolgt ab **15. August 2020** in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt). Ein mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss sind Einstellungsvoraussetzung.

Während der Ausbildung erhalten Sie einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von aktuell 1.234,60 Euro. Die Chancen für Ihre Übernahme nach der Ausbildung sind gut.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/finanzamt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse. Auf die Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum

30. September 2019

per E-Mail (poststelle@fa-bad-segeberg.landsh.de) bzw. in Papierform mit Angabe Ihrer E-Mailadresse an das Finanzamt Bad Segeberg (Theodor-Storm-Str. 4-10, 23795 Bad Segeberg) oder bewerben Sie sich online.

Für Fragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter beim Finanzamt Bad Segeberg, Herr Stefan Tuskowski (E-Mail: Stefan.Tuskowski@fa-bad-segeberg.landsh.de oder Telefon 04551/54-105), gern zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber können nur bei einem Finanzamt berücksichtigt werden. Bewerbungen bei mehr als einem Finanzamt sind nicht möglich.

Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.